



5. Änderung und Erweiterung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Auf der Hütte / Am Eschenberg - Kartbahn in Niedersfeld“, OT Niedersfeld, Stadt Winterberg

Protokoll einer Artenschutzprüfung	
Auftraggeber:	Karl-Heinz Schleimer, Ruhrstraße 71, 59955 Winterberg
Lage des Vorhabens:	Gemarkung Niedersfeld, Flur 8, Flurstück 306
	Gemeinde Winterberg, Hochsauerlandkreis, Regierungsbezirk Arnsberg
Lageplan Lage des Vorhabens als roter Punkt	



Lageplan des geplanten Gebäudes

(rotes Viereck = geplante Halle; skizziert)



Fotos der Vorhabensfläche und der näheren Umgebung



Abb. 1 Blick von Norden auf das Plangebiet.



Abb. 2 Blick auf die nördlich angrenzende Kartbahn.



Abb. 3 Hang zwischen der Schotterfläche und dem Bachtal der Ruhr mit krautiger Vegetation.



Abb. 4 Bachtal der Ruhr mit jüngerem Bewuchs aus Erle, Weide, Bergahorn, Spitzahorn, Eberesche und krautiger Vegetation.



Beschreibung des Vorhabens	Herr Schleimer möchte auf seinem Grundstück eine Indoor-Spielhalle errichten, um sein Freizeit-Angebot zu erweitern. Bislang wurde die geschotterte Fläche als Ausstellungsfläche für militärische Flugzeuge und Fahrzeuge genutzt. Die geplante Halle soll eine Breite von 20 m und eine Länge von 60 m aufweisen und an den bestehenden Skiverleih im Süden der Fläche angrenzen. Das Vorhaben wird komplett auf der geschotterten Fläche realisiert. In die Böschungsbereiche wird nicht eingegriffen.
-----------------------------------	---

Konfliktanalyse	Der Schotterfläche kommt keine Eignung als Lebensraum für planungsrelevante Tierarten zu. Es konnten keine Hinweise auf planungsrelevante Pflanzenarten festgestellt werden.
------------------------	---

naturschutz-rechtliche Grundlagen vorhabensrelevant = X	X	FFH-Gebiete	X	Biotopkataster
		Vogelschutzgebiete		§ 62-Biotope
		Naturschutzgebiete	X	Landschaftsschutzgebiete
Karte der naturschutz-rechtlichen Grundlagen (geplantes Gebäude = rotes Viereck; skizziert) <u>Legende:</u> rote Schraffur = FFH-Gebiet dunkelgrüne Schraffur = Landschaftsschutzgebiet hellgrüne Schraffur = Biotopkatasterfläche (Quelle: LINFOS)				
Landschaftsplan	Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans LP Winterberg.			



Informationssystem Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (FIS)	Messtischblatt: 4717 (Quadrant 3) „Niedersfeld“
	Relevante Lebensraumtypen: Fließgewässer, Kleingehölze, Säume, Hochstaudenfluren und Gebäude
	Artenzahlen: 24 Vogelarten
	Konfliktarten: keine
Lebensraumeignung des Untersuchungsgebietes für planungsrelevante Arten	Vögel: Die geschotterte Vorhabensfläche ist nicht als Brutplatz für planungsrelevante Arten geeignet. Die Fläche ist allenfalls als Nahrungsfläche von Vögeln nutzbar.

Prüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

Gutachterliche Einschätzung der vorhabensspezifischen Betroffenheit.

Betroffenheit planungsrelevanter Vogelarten	Durch den Bau einer Halle auf einer geschotterten Fläche kommt es zu keiner Betroffenheit planungsrelevanter Arten.
Betroffenheit häufiger und verbreiteter Vogelarten	Bei diesen Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird.

Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (fangen, verletzen, töten)

Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist ausgeschlossen.

Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (stören)

Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist ausgeschlossen.

Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

(beschädigen oder zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten)

Eine Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist ausgeschlossen.

Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Pflanzen)

Artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten sind nicht betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen | keine

Zusammenfassende Bewertung

Eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung von Arten kann ausgeschlossen werden. Für planungsrelevante Pflanzenarten werden vorhabensspezifisch keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt. Eine Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Gutachter	Ort, Datum, Unterschrift
Jordis Schulte M. Sc. Forstwissenschaft Bertram Mestermann Büro für Landschaftsplanung Brackhüttenweg 1 59581 Warstein-Hirschberg	Warstein-Hirschberg, 26.06.2017 
Anhang: keiner	Proj.-Nr. 1559